

Name des Antragstellers

Ort

Straße

Datum

PLZ Ort

Telefon

Anschrift der Straßenverkehrsbehörde

Geburtsdatum:

Zutreffendes ankreuzen!

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelmes*

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

 zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes zum Tragen des Schutzhelmes

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Unterschrift

Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen des Schutzhelmes (§ 21 a StVO)

Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau/Frl./Herr

geb. am

wohnhaft in

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.*

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis _____
 dauernden Zustand

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

* Nicht zutreffendes streichen!

DAS AUSFÜLLEN ENTFÄLLT BEI JURISTISCHEN PERSONEN

(Aktiengesellschaft, GmbH, GmbH & Co.KG, Unternehmergeellschaft, eingetragene Genossenschaft e.G., Stiftungen, Körperschaften, Anstalten, Vereine e.V.)

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **beiliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung von der Pflicht zur Nutzung des Sicherheitsgurtes/Schutzhelms** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, 07031-663-0, posteingang@lrabb.de. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@lrabb.de, 07031/663-2631.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert. Die Papierakten werden mindestens für die Dauer der Ausnahmegenehmigung aufbewahrt.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: _____